



**Auslaufen des Modellversuchs gestufte Lehrerbildung an der
Technischen Universität Dortmund**

**Informationsveranstaltung für Bachelorstudierende
02. Februar 2016**

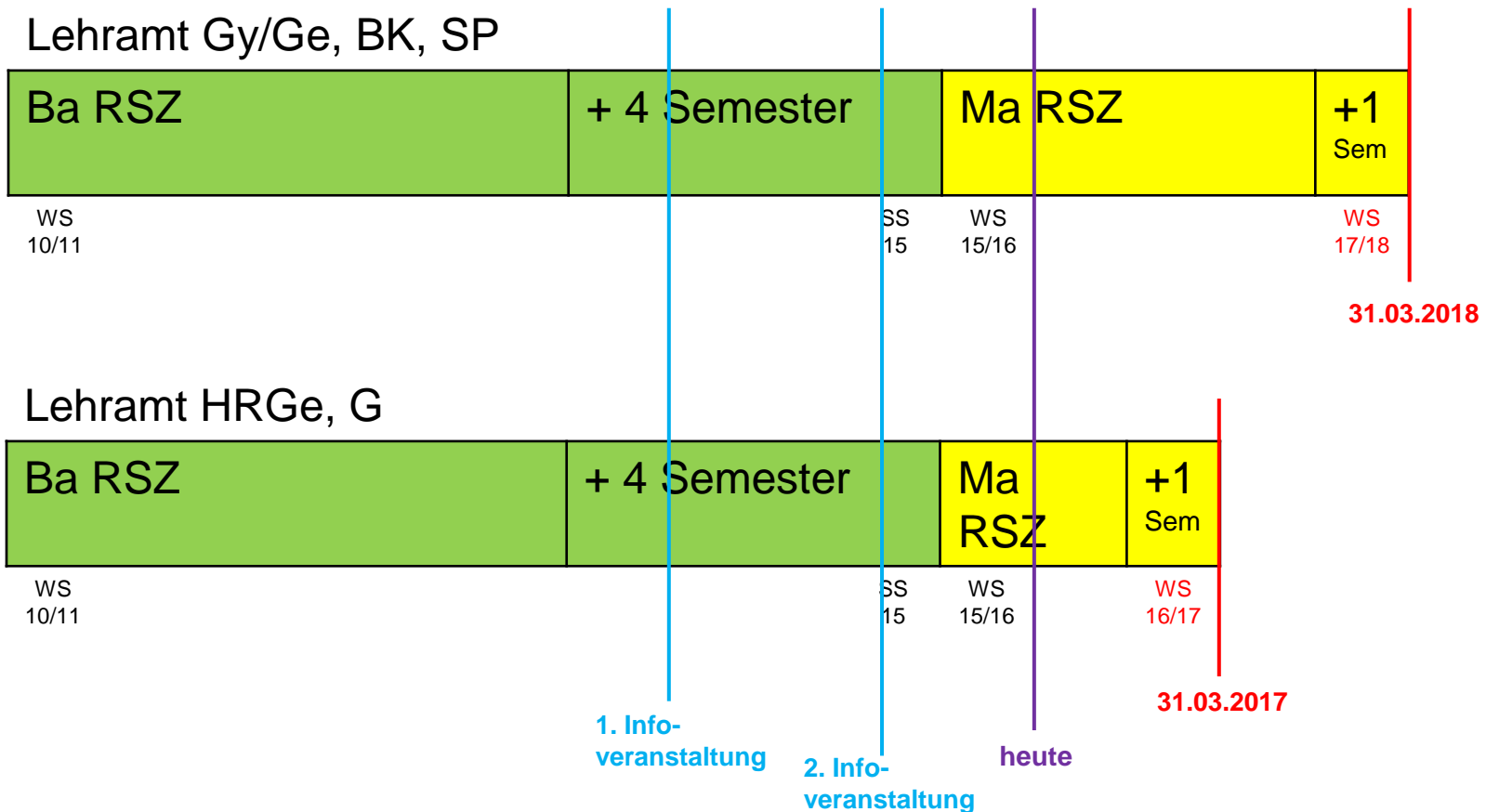
Gesetz zur Reform der Lehrerausbildung vom 12. Mai 2009

§ 20

Inkrafttreten; Außerkrafttreten; Übergangsregelungen; Berichtspflicht

- (4) Studierende, die sich am 30. September 2011 in einer Ausbildung nach den Vorschriften des Lehrerausbildungsgesetzes vom 02. Juli 2002 oder nach der Verordnung zur Durchführung des Modellversuchs „Gestufte Studiengänge in der Lehrerausbildung“ (VO-B/M) vom 27. März 2003 (GV. NRW. S. 194) befinden, können die Ausbildung nach diesen Vorschriften beenden, wenn sie die Erste Staatsprüfung oder den Masterabschluss im Modellversuch **spätestens vier Semester nach dem Zeitpunkt abschließen, zu dem die Regelstudienzeiten für entsprechende Studiengänge nach altem Recht für das jeweilige Lehramt an ihrer Hochschule auslaufen.**

Umsetzung von §20, Abs. 4 LABG 2009 zum Auslaufen des Modellversuchs an der TU Dortmund



Ihre Situation

- Die Bewilligung eines Härtefallantrags ermöglicht es Ihnen, im aktuellen Semester (WS 15/16) noch Studien- und Prüfungsleistungen für den Bachelor Modellversuch zu erbringen.
- Der Bachelor Modellversuch endet für Sie somit am 31.03.2016. Für das Sommersemester gibt es eine Rückmeldesperre.
- Nehmen Sie auf Grundlage Ihrer bisher erworbenen Leistungen eine realistische Einschätzung vor,
 - ob Sie den **Bachelorabschluss** bis zum Ende dieses Wintersemester **erreichen** werden und
 - ob ein **Studienabschluss im Rahmen der genannten Fristen realistisch** ist.

Wie geht es weiter?

- Ermitteln Sie möglichst umgehend an Hand Ihrer Unterlagen / der BOSS-Einträge genau den **Stand ihrer bisher erworbenen Leistungen**. Sollten Sie unsicher über den Stand Ihrer bisher erworbenen Leistungspunkte sein, wenden Sie sich bitte umgehend an das Team 5 der Prüfungsverwaltung.
- Sollten Sie den **Bachelorabschluss** bis zum Ende dieses Semesters **erreichen**, dann können Sie sich in den Master umschreiben.
- Sollten Sie sicher sein, den **Bachelorabschluss** bis zum Ende dieses Semesters **nicht zu erreichen**, haben Sie zwei Optionen:
 - **Option A:** Wechsel in das Lehramtsstudium nach LABG 2009
 - **Option B:** Härtefallantrag bei vorliegenden zwingenden Gründen

Umschreibung in den Master

- Idealerweise sollten zum **Stichtag 31.03. alle Prüfungen als "mindestens ausreichend bestanden" bestätigt** sein. Sie können sich dann mit einer entsprechenden Bescheinigung der Prüfungsverwaltung (Team 5) im Studierendensekretariat **in den Master umschreiben**.
- Wenn Sie nachweisen können, dass Sie alle Prüfungen bis zum 31.03. abgelegt haben, aber **nach dem Stichtag noch auf Ergebnisse warten**, erhalten Sie auch hierüber eine Bestätigung bei Team 5 der Prüfungsverwaltung. Mit dieser können Sie sich im Studierendensekretariat zunächst in einen **„Masteranwärter“ Status** umschreiben und den **Nachweis** über Ihren Bachelorabschluss **nachreichen**.

Option A: Wechsel in das LABG 2009

- Für einen Wechsel in das LABG 2009 **können** Sie sich **bisher erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen** in Ihren Fächern und in den Erziehungswissenschaften über die zuständigen Prüfungsausschüsse **anerkennen lassen**. Sie verlieren Ihre bisher erworbenen Leistungspunkte also nicht.
- Auf der **Homepage des DoKoLL** finden Sie **eine [Übersicht](#)**, welche bisherigen Leistungen ihre Studiums im Modellversuch in jedem einzelnen Fach für die jeweilige Schulform des LABG 2009 anerkannt werden können.

Verfahren bei einem Wechsel ins LABG 2009

- Auf den Seiten des Studierendensekretariats laden Sie sich das [Formular](#) für den **Antrag zur Änderung des Studiums** herunter.
- Mit diesem Formular gehen Sie zu einer Studienberatung ins DoKoLL. Das **DoKoLL** bescheinigt Ihnen das **Beratungsgespräch**.
- Darüber hinaus bescheinigen Ihnen die jeweils zuständigen Prüfungsausschüsse die Anerkennung von bisher erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen für das LABG (Achtung: Wenn Sie Ihre Schulform und Fächer beibehalten, entfällt dieser Schritt!).
- Mit dem vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Formular lassen Sie sich im Studierendensekretariat ins LABG 2009 umschreiben und in ein entsprechendes Fachsemester einstufen.

Option B: Antrag auf eine Härtefallregelung

- Mit einem Antrag auf Anerkennung eines Härtefalls können Sie die **Verlängerung Ihres Bachelorstudiums um ein Semester (= SS 2016)** geltend machen.
- Härtefälle liegen nur dann vor, wenn es **Gründe** gibt, die **unverschuldet** zur **Studienzeitverlängerung** geführt haben.
- Eine Härtefallregelung ist immer eine **Einzelfallentscheidung**, die die individuellen Umstände des/der Studierenden würdigt.
- **Bitte beachten Sie:**
 - Aus der Bewilligung eines Härtefallantrags für das aktuelle Semester, lässt sich nicht zwingend eine Bewilligung für ein weiteres Semester ableiten.
 - Ein Härtefallantrag ist nur sinnvoll, wenn Sie die noch ausstehenden Prüfungsleistungen zeitnah abschließen können, da sich sonst die Zeit für den Abschluss des Masterstudiums zu sehr reduziert. (gesetzlich festgelegte Frist)

Verfahren bei einem Antrag auf Anerkennung eines Härtefalls

- Sie reichen möglichst **zeitnah**, bis spätestens zum 31.03., einen **Antrag** auf Anerkennung eines Härtefalls **im Team 5 der Prüfungsverwaltung** ein. Darin benennen Sie Gründe, die im betroffenen Fach unverschuldet zur Studienzeitverlängerung geführt haben und legen entsprechende Nachweise vor. Darüber hinaus führen Sie auf, welche Leistungen Sie in diesem Semester erbracht haben und welche Sie noch erbringen müssen.
- Der Antrag wird individuell durch den **jeweiligen Prüfungsausschuss** geprüft.
- **Bitte beachten Sie:** Auch wenn Sie den Semesterbeitrag für das SoSe 2016 entrichten, ist eine Rückmeldung im Bachelor Modellversuch zum SoSe 16 nur möglich, wenn Ihr Bachelorstudium - nach Genehmigung des Härtefallantrages - um ein Semester verlängert wird.
- Der letztmögliche Zeitpunkt für einen Masterabschluss im Rahmen des Modellversuchs bleibt davon unverändert, wie auf Folie 3 präsentiert.

Bei Fragen und Problemen

...wenden Sie sich an:

- das DoKoLL,
- das Dezernat Studierendenservice,
- den Prorektor Studium



**Vielen Dank für die Aufmerksamkeit
und alles Gute für den Semester-Endspurt!**